



Samtgemeinde
Hesel

Bericht zur Abrechnung 2021

für das Produkt 31501

„Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangssituation	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Rahmenbedingungen	3
1.3 Ergebnisrechnung.....	6
1.4 Neutralrechnung.....	7
2. Kostenrechnung/ Abrechnung	8
3. Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.....	12
4. Gebührenbedarf/Gebührensatz.....	13
5. Zusammenfassung	14

1. Ausgangssituation

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtungen gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres neu zu kalkulieren sind.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Die Kosten der Notunterkünfte sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln.

1.1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Hesel hält eigene und angemietete Notunterkünfte vor; diese werden gemeinsam als eine Einrichtung betrachtet und abgerechnet.

Der Aufbau und die Verfahrensschritte der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung bilden das Grundkonzept für die Kostenermittlung. Im Rahmen der Abrechnung werden die wesentlichen Eckpunkte der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeführt.

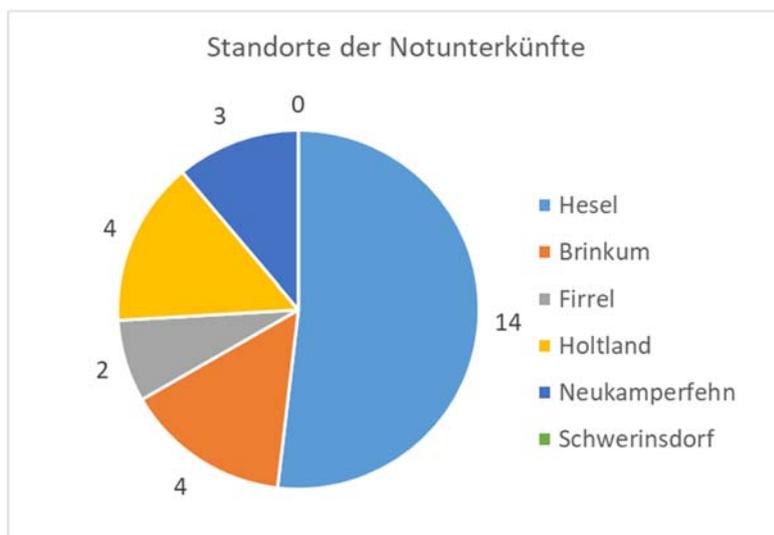
1.2 Rahmenbedingungen

Wohnungen

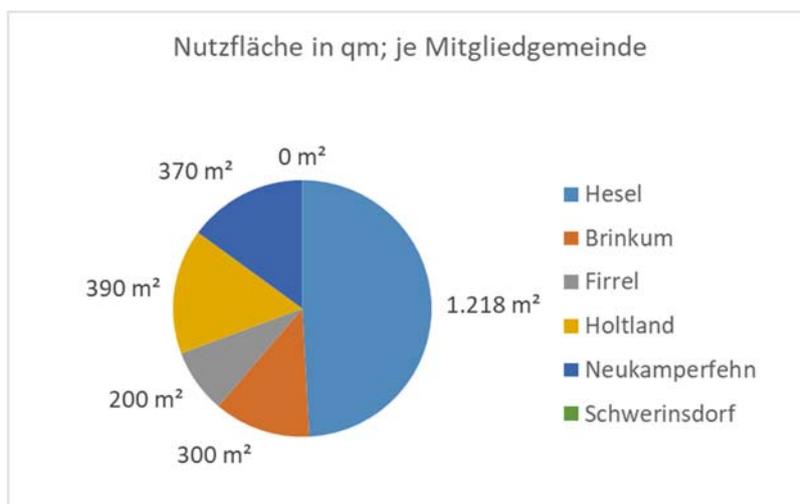
Zum Stichtag 31.12.2021 die Samtgemeinde Hesel Eigentümerin einer Wohnung eines Zweifamilienhauses mit der Zweckbestimmung einer Notunterkunft nach Erforderlichkeit. Weiterhin sind 26 (26) Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, sonstigen Flüchtlingen etc., im folgenden Benutzer genannt, angemietet. In 2021 wurde eine Wohnung von Seiten des Vermieters gekündigt und es erfolgte eine Neuankmietung.

Notunterkünfte - Anzahl		in qm
Anzahl Notunterkünfte - gesamt	27	2541,81
davon Eigentum	1	76,32
davon angemietet	26	2465,49
angemietet vor 2016	15	1287,97
angemietet in 2016	6	700
angemietet in 2019	4	351,52
angemietet in 2021	1	70,00
gekündigt in 2019/ 2020	4	415,00
gekündigt in 2021	1	56,00

Folgende Darstellung zeigt die Standorte der Notunterkünfte im Samtgemeindegebiet; Stichtag 31.12.2021.



Insgesamt hält die Samtgemeinde Hesel in 2020 durchschnittlich 2.478,81 qm Nutzfläche in der Einrichtung Notunterkünfte vor.



Benutzer

Zum Stichtag sind 109 Benutzer in den Notunterkünften untergebracht. Hierbei handelt es sich um 31 Einzelpersonen und 17 Familien bestehend aus bis zu 7 Familienmitgliedern; insgesamt 48 Minderjährige.

Vorgehalten werden insgesamt 126 Plätze. Es sind nicht alle Plätze belegt. Häufig bewohnt eine Familie eine Notunterkunft in der ein bis zwei Plätze frei sind. Diese können lediglich von weiteren Familienmitgliedern belegt werden; i.d.R. werden diese erst belegt, wenn ein Kind geboren wird (fünf Geburten in 2021).

In einigen Notunterkünften, in denen Einzelpersonen eingewiesen sind, gibt es ebenfalls gelegentlich freie Plätze. Diese können nur von Einzelpersonen mit gleichem Geschlecht, gleicher Staatsangehörigkeit und gleicher Religion belegt werden.

Überwiegend werden die Notunterkünfte von eingewiesenen Asylbewerbern (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) benutzt. Sobald diesen der Flüchtlingsstatus (subsidiärer Schutz) mit Bescheid vom Bundesamt zuerkannt ist, beziehen sie Leistungen aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen; i.d.R. handelt es sich um SGB II-Leistungen. Sofern diese Personen von anderen Behörden keine Auflagen, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen, auferlegt bekommen haben, werden sie mit dem nächsten Einweisungs- oder Änderungsbescheid der Samtgemeinde Hesel dazu aufgefordert, sich selbst darum zu bemühen, eine andere Wohnung zu beziehen.

Im Vergleich zur Einwohnerstärke je Mitgliedsgemeinde (Stand 30.09.2021) wird in unten stehender Aufstellung deutlich, wie sich die Verteilung der vorgehaltenen Plätze je 100 bzw. 1.000 Einwohner verhält.

Mitglieds- gemeinde	Plätze	Einwohner	vorgehaltene Plätze je 100 Einwohner	vorgehaltene Plätze je 1.000 Einwohner
Hesel	64	4.580	1,4	14,0
Brinkum	16	824	1,9	19,4
Firrel	7	845	0,8	8,3
Holtland	22	2.176	1,0	10,1
Neukamperfehn	20	1.794	1,1	11,1
Schwerinsdorf	0	697	0,0	0,0

1.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“.

Ergebnisrechnung 2021, Produkt 31501	
Ertrags- und Aufwandsarten	
Ordentliche Erträge	
öffentlich-rechtliche Entgelte	274.193 €
privatrechtliche Entgelte	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.901 €
sonstige ordentliche Entgelte	
Summe ordentl. Erträge	323.094 €
Ordentliche Aufwendungen	
Aufwendungen für aktives Personal	4.633 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.796 €
Abschreibungen	2.143 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	38 €
Summe ordentl. Aufwendungen	281.610 €
ordentliches Ergebnis	41.484 €
außerordentliche Erträge	- €
außerordentliches Ergebnis	- €
Internen Leistungsbeziehungen	
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	54.307 €
Ergebnis unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und der inter. Leistungsbezhg.	- 12.823 €

Die Ansätze der Ergebnisrechnung des Produktes 31501 sind nicht in allen Positionen mit denen der Nachkalkulation deckungsgleich und werden in der nachfolgenden Neutralrechnung und Abrechnung dargelegt.

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives Ergebnis von -12.823 Euro aus. Die genaue Analyse der einzelnen Positionen ergibt, dass insbesondere Aufwendungen für interne Verrechnungen den Ansatz übersteigen.

Die Finanzierung der notunterkunftsbedingten Aufwendungen erfolgt über Benutzungsgebühren bzw. Erstattungen von Gemeindeverbänden.

Im Rahmen der Abrechnung werden auf der Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten entsprechend der Vorgaben der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und anschließend je Quadratmeter Nutzfläche berechnet.

1.4 Neutralrechnung

In die Kostenabrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung als Erlöse und Kosten übertragen, wobei jedoch abzugrenzen ist.

So fließen in die Berechnung keine Größen ein, die

- nicht betriebsbedingt,
- außerordentlich oder
- periodenfremd

sind. Zusätzlich werden Kosten berücksichtigt, die zwingend betriebsbedingt sind und periodisch zugehörig sind.

Es erfolgt die Abgrenzung und Zurechnung von Erträgen und Erlösen sowie von Aufwendungen und Kosten:

Abgrenzung/ Zurechnung	Betrag
01. Betriebliche Zurechnung von Benutzungsgebühren	220 €
02. Betriebsbedingte Zurechnung von Personalkosten	12.258 €
03. Periodische Abgrenzung einer Auslagenerstattung	332 €
04. Betriebsbedingte Zurechnung einer Nebenkostenabrechnung	478 €
05. Periodische Abgrenzung abgeschriebener Forderungen	2.143 €
06. teilweise betriebsbedingte Abgrenzung kalkulatorischer Miete	4.144 €

01. Zuzurechnen sind Benutzungsgebühren in Höhe von 220,00 Euro, die aufgrund einer falschen Kostenstellenzuordnung (Zahlendreher) im Buchungssystem bei der Kostenstelle Straßenreinigung gebucht sind. (Eine Umbuchung erfolgt in Kürze.)
02. In der Ergebnisrechnung werden lediglich Personalkosten aus dem Sachgebiet 21 berücksichtigt. Zusätzlich sind Personalkosten des Gebäudemanagements (entsprechend Tätigkeitsaufschreibung) und auch der Verwaltungsleitung zu berücksichtigen.
03. Die Erstattung von Auslagen, die in 2019 geleistet wurden, ist aus der Abrechnung 2021 periodisch abzugrenzen.
04. Eine Nebenkostenabrechnung, die aufgrund einer falschen Kostenstellenzuordnung im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege gebucht ist, ist betrieblich der Abrechnung Notunterkünfte zuzurechnen. (Eine Umbuchung erfolgt in Kürze.)
05. Wertberichtigte Forderungen der Jahre 2018 und 2019 sind periodisch abzugrenzen.
06. Das Zweifamilienhaus der Samtgemeinde Hesel steht grundsätzlich als Notunterkunft zur Verfügung. Jedoch ist eine Haushälfte renovierungsbedürftig und derzeit nicht bewohnbar. Anteilige Kosten wie Grundsteuern, Abschreibungen und Gebäudeversicherungen sind abzugrenzen.

An dieser Stelle kann darauf hingewiesen werden, dass jährlich wiederkehrende Aufwendungen nicht strikt periodisch abgegrenzt werden. Hierbei sind vor allem die Abrechnungen der Energieversorger und auch die Nebenkostenabrechnungen der Vermieter gemeint (Abrechnungen für das Abrechnungsjahr 2021 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Jedoch die vom Vorjahr.)

In der nachfolgenden Erlös- und Kostenartenerläuterung können Gründe für das Ergebnis der Betriebsabrechnung abgeleitet werden, denn bei zusätzlicher Kostenbelastungen durch die Zu- und Abgrenzungsrechnung besteht ein Gebührendefizit.

2. Kostenrechnung/ Abrechnung

Die Erlös- und Kostenartenrechnung gibt Auskunft über die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Produktes 31501. Die Zusammensetzung der Erlös- und Kostenarten wird dargelegt, es erfolgt ein Abgleich zur Kalkulation und zur Ergebnisrechnung. Wesentliche Aspekte der Erlös- und Kostenentwicklung werden erläutert.

Erlös- und Kostenartenübersicht 2021				
	HHAnsatz 2021	Kalkulation 2021	Ergebnis- rechnung	Abrechnung 2021
<u>Ordentliche Erlöse</u>				
öffentlich-rechtliche Entgelte	240.000,00 €	- €	274.193,10 €	274.413,10 €
privatrechtliche Entgelte	- €	- €	- €	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000,00 €	- €	48.901,00 €	48.901,00 €
sonstige ordentliche Erlöse	- €	- €	- €	- €
Summe ordentliche Erlöse	330.000,00 €	- €	323.094,10 €	323.314,10 €
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für aktives Personal	10.700,00 €	25.487,03 €	4.632,94 €	16.890,91 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	336.000,00 €	264.949,30 €	274.796,45 €	273.986,85 €
Abschreibungen	- €	- €	2.143,00 €	- €
sonstige ordentliche Kosten	- €	- €	37,93 €	37,93 €
Summe ordentliche Kosten	346.700,00 €	290.436,33 €	281.610,32 €	290.915,69 €
ordentliches Ergebnis	- 16.700,00 €	- 290.436,33 €	41.483,78 €	32.398,41 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.600,00 €	52.850,54 €	54.306,52 €	50.163,00 €
Ergebnis	- 59.300,00 €	- 343.286,87 €	- 12.822,74 €	- 17.764,59 €

Erlöse

Die Erlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen Öffentlich-rechtliche Entgelte (Benutzungsgebühren der eingewiesenen Benutzer) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Leerstanderstattungen vom Landkreis Leer) zusammen.

Die Samtgemeinde Hesel hat derzeit eine Gebühr von 11,02 Euro je qm Nutzfläche festgesetzt.

	HHAnsatz 2021	Kalkulation 2021	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2021
<u>Ordentliche Erlöse</u>				
öffentlich-rechtliche Entgelte	240.000,00 €	- €	274.193,10 €	274.413,10 €
privatrechtliche Entgelte	- €	- €	- €	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000,00 €	- €	48.901,00 €	48.901,00 €
sonstige ordentliche Erlöse	- €	- €	- €	- €
Summe ordentliche Erlöse	330.000,00 €	- €	323.094,10 €	323.314,10 €

Die Benutzungsgebühren bilden die größere Position; diese weist eine Steigerung auf. Die Leerstanderstattungen hingegen weisen eine Senkung auf. Daraus lässt sich schließen, dass mehr Plätze durch Benutzer belegt sind und somit weniger Plätze frei sind.

Die Kalkulation 2021 berücksichtigte Erlöse in Höhe der kalkulierten Kosten. Eine Kostendeckung wurde angestrebt.

Personalkosten

Die Kosten für aktives Personal setzen sich aus Kosten für die Sachbearbeitung im Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung, die Sachbearbeitung im Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement und der handwerklichen Arbeiter des Sachgebietes 32.1 Gebäude und der Verwaltungs- und Sachgebietsleitungskosten zusammen.

	HHAnsatz 2021	Kalkulation 2021	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2021
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für aktives Personal	10.700,00 €	25.487,03 €	4.632,94 €	16.890,91 €

Der deutliche Anstieg vom Haushaltsansatz 2021 zur Kalkulation der Personalkosten resultiert lediglich aus der Datenherkunft. In der Personalbewirtschaftung sind die Personalkosten des Sachgebietes 21 enthalten. Die Kalkulation enthält dagegen auch Personalkosten des Sachgebietes 32 und der Verwaltungsleitung; vgl. Abschnitt 1.4 Neutralrechnung.

Gegenüber der Kalkulation sind die Personalkosten in der Abrechnung um rund 10.000 Euro geringer. In den vergangenen Jahren wurden mehrere neue Objekte angemietet oder gekündigt, dies stellt einen hohen Personalaufwand dar. Im Jahr 2021 wurde nur eine Wohnung neu angemietet und gekündigt, sodass der Personalaufwand geringerer als in den vergangenen Jahren war und die Kosten für aktives Personal somit geringer ausgefallen sind. Dass die Mitarbeiter im Gebäudemanagement ihre Tätigkeiten erfassen, führt zu einer sehr genauen Auswertung und Kostenberücksichtigung.

Letztlich fallen die Personalkosten im Sachgebiet 21 für die Sachbearbeitung der Notunterkünfte etwas geringer aus; Nachdem das Aufgabenspektrum dieser Stelle erweitert wurde, wird dies nun auch in der Personalkostenverteilung berücksichtigt.

Kosten für Sach- und Dienstleistungen

In den Kosten für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere Kosten für Miete, Strom und Gas enthalten, die an die Vermieter der Notunterkünfte, sowie an Energieversorger für Strom und Gas entrichtet werden. Aber auch Reparaturkosten stellen einen Kostenanteil dar.

	HHAnsatz 2021	Kalkulation 2021	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2021
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	336.000,00 €	264.949,30 €	274.796,45 €	273.986,85 €

Der größte Kostenfaktor stellt die Miete (13.700 Euro) inklusive Nebenkosten (4.000 Euro) mit durchschnittlich monatlich 17.700 Euro dar. Die durchschnittlich monatlichen Kosten für Heizung betragen 4.100 Euro und für Strom 2.500 Euro.

Weitere Kosten stellen Reparaturkosten von rund 2.100 Euro dar. Hierbei handelt es sich um laufende Unterhaltungsarbeiten wie z.B. eine Grundreinigung, Reparaturen an einem Herd, einer Dusche, einer Tür und einer Waschmaschine, Heizungsreparaturen etc.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Haushaltsansatz und der Abrechnung rührt letztlich aus den geringeren Reparaturleistungen, geringeren Mieten und geringeren Strom – und Gasverbräuchen. Letztere sind maßgebend durch das Verhalten der Benutzer, welches nicht beeinflusst und somit nur schwer kalkuliert werden kann.

Sonstige ordentliche Kosten

Sonstige ordentliche Kosten sind in diesem Fall Geschäftsaufwendungen.

	HHAnsatz 2021	Kalkulation 2021	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2021
<u>Ordentliche Kosten</u>				
sonstige ordentliche Kosten	- €	- €	37,93 €	37,93 €

Bei diesen Geschäftsaufwendungen handelt es sich um Bekanntmachungskosten für die Veröffentlichung der Notunterkunftsgebührensatzung im Amtsblatt.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen entstehen für Leistungen, die andere interne Bereiche für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ erbringen.

	HHAnsatz 2021	Kalkulation 2021	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2021
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.600,00 €	52.850,54 €	54.306,52 €	50.163,00 €

In dieser Kostenposition sind Kosten von rund 400 Euro für die Grünanlagenpflege durch den Baubetriebshof enthalten.

Zudem sind Kosten in Höhe von rund 41.900 Euro für die Leistungen der Finanzbuchhaltung berücksichtigt. Gegenüber der Kalkulation sind diese laut Abrechnung um rund 10.000 Euro höher ausgefallen. Dies ist dadurch zu begründen, dass es zu einem mehrfachen Personalwechsel kam. Sachbearbeiter sind in Elternzeit oder Altersteilzeit gegangen und diese Stellen mussten neu besetzt werden. Kalkuliert wurde lediglich mit Durchschnittswerten vergangener Abrechnungsperioden.

Auch die Kosten der kalkulierten Miete für das Zweifamilienhaus in Holtland von rund 7.900 Euro sind enthalten.

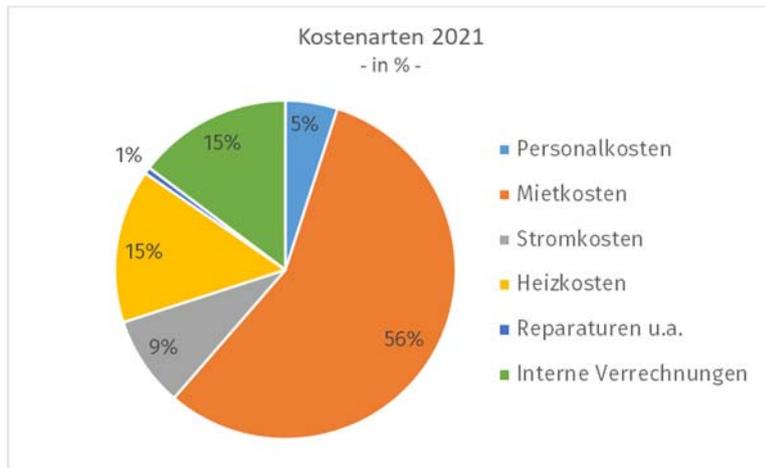
Kalkulatorische Miete

Das Zweifamilienhaus in Holtland befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde Hesel. Es kann nur eine Wohnung vermietet werden, da die andere renoviert werden soll. Die (kalkulatorische) Miete entstünde in Höhe der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der beiden Wohnungen; also der tatsächlich entstehenden Kosten. Dazu gehören Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Strom, Heizung, Abschreibungen, Grundsteuern, Schornsteinfeger- und Müllabfuhrgebühren, interne Leistungsverrechnung und weitere, die bei dem KTR 11109 Grundstückmanagement (Allgemeines Grundvermögen) gebucht werden.

Derzeit wird die eine Wohnung zur Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen zur Verfügung gestellt. Die kalkulatorische Miete ist somit von dem Produkt 31501 (Notunterkünfte) an das Produkt 11109 (Grundstücksmanagement) zu leisten; es besteht eine interne Leistungsbeziehung.

Zusammenfassung Kostenarten

Die Kosten für Miete und Nebenkosten sind aktuell und auch langfristig mit 56% die wesentliche Kostenposition. Weitere bedeutsame Kosten stellen die Kosten aus internen Leistungsverrechnungen mit 15% dar. Kosten für Strom liegen bei rund 9% und die Heizungskosten bei rund 15%.



3. Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung

Der Kostenartenrechnung folgt die Kostenumlage auf die einzelne Kostenstelle (KS). Grundsätzlich ist die Bildung von mehr als einer Kostenstelle nicht erforderlich, da die Kostenstelle „Notunterkünfte“, die gleichzeitig auch Kostenträger ist, für sich ausreichend und ausdrucksstark erscheint.

Zwecks interner Informationen für die Samtgemeinde Hesel werden jedoch die Kosten für Strom und Heizung getrennt berechnet und dargestellt. Somit wird in der Kostenstellenrechnung eine Gliederung nach Haupt- und Nebenkostenstellen dargestellt.

Als Hauptkostenstelle (HKS) werden die Kosten der Notunterkünfte, die nicht Strom und Heizungskosten sind berücksichtigt. Die Kosten für Strom und Heizung werden jeweils als Nebenkostenstellen (NKS) aufgeführt.

Kostenstellenverteilung

Kostenarten	Kostenstellen		
	HKS Notunterkünfte	NKS Strom	NKS Heizung
<u>Ordentliche Kosten</u>			
Kosten für aktives Personal	16.890,91 €	16.512,57 €	215,36 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	273.986,85 €	194.397,00 €	29.532,54 €
sonstige ordentliche Kosten	37,93 €	37,93 €	
Kosten aus inter. Leistungsbzghn	50.163,00 €	37.154,37 €	5.738,99 €
Ergebnis	341.078,69 €	248.101,87 €	35.486,90 €

Umlage

Die Kosten für aktives Personal sind nach ihrer Entstehung aufzuteilen. So sind bei den drei Kostenstellen Notunterkunft, Strom und Heizung die Kosten aus dem Bereich Sachbearbeitung Gebäudemanagement berücksichtigt, die für die Bearbeitung von Vertragsabschlüssen, Abschlagszahlungen, Wohnungsbesichtigungen u.Ä. entstanden sind. Seit 2018

erfolgt in dem Bereich eine Aufschreibung, sodass eine genaue Kostenzuordnung möglich ist. Personalkosten aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung werden der HKS Notunterkünfte zugeordnet, sowie auch die Kosten des handwerklichen Personals.

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen lassen sich mit Hilfe des Finanzbuchhaltungsprogramms konkret den NKS Strom und Heizung zuordnen, sodass eine verursachungsgerechte Zuordnung gegeben ist. Dazu zählen Verbrauchskosten für Strom und Gas und beispielsweise Reparaturkosten an Heizungsanlagen.

Sonstige ordentliche Kosten sind der HKS Notunterkünfte zugeordnet.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen entstehen in der Finanzbuchhaltung für das Produkt 31501. Für die Zuordnung wird die Anzahl der Buchungen zugrunde gelegt, die für Strom, Heizung, Miete, Nebenkosten etc. erzeugt wurden.

Die Kosten der internen Leistungsbeziehungen zum Baubetriebshof sind der Hauptkostenstelle Notunterkünfte zuzuordnen.

Die Kosten der kalkulatorischen Miete lassen sich ebenfalls verursachungsgerecht anhand der vorliegenden Rechnungen von Energieversorgern, Schornsteinfeger, Versicherungsträger etc. den Kostenstellen Strom, Heizung und Notunterkünfte zuordnen.

4. Gebührenbedarf/Gebührensatz

Die ermittelten umlagefähigen Kosten der Notunterkünfte sind über kostendeckende Benutzungsgebühren zu finanzieren. Eine Gebührenkontinuität ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 4 Notunterkunftsgebührensatzung wird der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; ein Ausgleich von Kostenunterdeckungen soll innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums erfolgen.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt eine kostendeckende Benutzungsgebühr nach Nutzfläche in qm der Notunterkünfte. Die vorgehaltene Nutzfläche der Notunterkünfte ist die Bezugsgröße. Für den Abrechnungszeitraum 2021 beträgt die gesamte Nutzfläche 29.745,72 m².

Die Gesamtkosten der Einrichtung Notunterkunft betragen im Abrechnungsjahr 2021 341.078,69 Euro. Die kostendeckende Benutzungsgebühr beträgt 11,47 Euro/m² und liegt unterhalb der festgesetzten Gebühr von 11,02 Euro.

Betriebsergebnis 2021	
Gesamterlöse	323.314,10 €
Gesamtkosten	341.078,69 €
Betriebsergebnis	- 17.764,59 €
Leistungsmenge	29.745,72 m ²

Die Gebührenerlöse decken die Kosten nicht und es entsteht ein Gebührendefizit in Höhe von – 17.464,59 Euro.

Unter Berücksichtigung des kumulierten Gesamtergebnisses schließt das Abrechnungsjahr mit einem positiven Gesamtergebnis von 2.498,50 Euro ab.

Gebührentwicklung kumulativ	2021
Gebührenunterdeckung 01.01.	20.263 €
+/- Gebührenergebnis 2021	- 17.765 €
= kum. Gebührenüberhang 31.12.	2.499 €

Die kostendeckende Gebühr liegt unter Berücksichtigung des kumulierten Gesamtergebnisses und bei einer Leistungsmenge in 2021 von 29.745,72 qm bei 10,79 Euro.

Gesamtkosten 2021	-341.078,69 €
kum. Ergebnis Vorjahr	20.263,09 €
kum. Ergebnis 31.12.2021	-320.815,60 €
Leistungsmenge 2021	29.745,72 m ²
kostendeckende Gebühr -	10,79 €
Gebühr Berichtsjahr	11,02 €
Gebührenüberschuss	0,23 €

Dies entspricht einem Gebührenüberhang von 0,23 Euro je qm Nutzfläche.

Die Gebührenunterdeckung wird auf die kommende Periode vorgetragen und soll innerhalb des laufenden Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

5. Zusammenfassung

Das Produkt 31501 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose schließt das Berichtsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis von -17.764,59 Euro ab. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 341.078,69 Euro entstanden; erzielt wurden Erlöse in Höhe von 323.314,10 Euro.

Unter Berücksichtigung des kumulierten Ergebnisses aus Vorjahren besteht ein Gebührenüberhang von 2.498,50 Euro.

Um eine Kostendeckung in 2021 zu erreichen, hätten die Benutzungsgebühren je Quadratmeter Nutzfläche 11,47 Euro betragen müssen; dies ist eine Differenz zum bestehenden Gebührensatz von 0,45 Euro je qm.

Durch das kumulierte Ergebnis wird ein Ausgleich der Unterdeckung erreicht. Dieses soll entsprechend der Notunterkunftsgebührensatzung in die Kalkulation der nächsten Periode einfließen.

Hesel, 10. Februar 2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Im Auftrag

A. Thaler